

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 02/0323	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 07.06.2002	
Bearb.	:Herr Mundt	Tel.: 127	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.06.2002

Kostenschätzung bei Erhöhung des Versorgungsziels**Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 15.05.2002**

Der Ausschuss für junge Menschen hat auf seiner Sitzung am 15.05.02, TOP unter Ziffer 2.) beschlossen:

.....“Die Verwaltung wird gebeten die Mehrkosten (Investive Kosten und Folgekosten) bei einem Versorgungsziel von 80 % und von 85% zu ermitteln.”.....

Bei der Realisierung eines Versorgungszieles
 von 80 % der Kindergartengartenkinder (=3,5 Jahrgänge sind weitere 99 Plätze,
 bei 85 % 217 Plätze,
 bei 90 % 335 Plätze
 zu schaffen. (siehe Anlagen 3,4 und 5 der Vorlage B 02/0234)

Dabei wird angenommen, dass pro Platz ein Kind betreut wird.

Mit den gemäß Vorlage B 02/0309 kurzfristig realisierbaren Maßnahmen würden 65 Plätze Halbtags-Vormittags und 30 Plätze Ganztags im Kindergartenbereich geschaffen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich für 2003 auf 101.700,- €

Damit ist eine 80 % ige Versorgung (99 zu schaffende Plätze – 95 Plätze = 4 Plätze) im Kindergartenbereich praktisch erreicht.

Für die weitere Kostenvorausschätzung wird bei den Folgekosten auf Angaben in der städtischen Gebührenkalkulation (vgl. Vorlage B 01/0385, Vorbericht) zurückgegriffen, da es sich um die Ermittlung von Durchschnittswerten handelt.

Folgekosten:

Die Folgekosten werden hier als voraussichtlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf verstanden.

Es kann sich nur um eine Vorausschätzung des städtischen Zuschussbedarfs handeln, der viele Annahmen zugrunde liegen.

(z.B. gleiche Landes-/Kreisbezuschung, keine Personalkostensteigerung/-reduzierung und Lebenshaltungskostensteigerung/-reduzierung, keine Haltshaltsperr, keine Änderung der (Gruppen-)öffnungszeiten, gleiche Belegung der Gruppen, gleiche Sozialstaffelermäßigungsverteilung, gleiche Berechnung der Verwaltungskostenpauschale und der kalkulatorischen Kosten).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Kurz:

Es wird unterstellt, dass alle einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in linear gleicher Verteilung anteilig auch für alle weiteren Plätze einzurechnen sind, also auch Verwaltungskostenumlage und kalkulatorischen Kosten zu berücksichtigen sind.

Die Vorausberechnung 2002 im Vorbericht zur Gebührenbedarfsberechnung weist für die städtischen Kindertageseinrichtungen

an Ausgaben	7.053.616,85 €aus,
an Einnahmen	2.672.900,00 €und als voraussichtlichen jährlichen städtischen
Zuschussbedarf 2002	4.380.716,85 €aus.

Als Kostendeckungsgrad pro Platz wird für das Jahr 2002 bei 95% iger Auslastung **37,89%** ausgewiesen.

Die voraussichtlichen monatlichen Kosten 2002 werden

für einen Halbtags-Vormittags-Platz	auf 531,96 €,
für einen Ganztagsplatz	auf 900,24 €und
für einen Krippenplatz	auf 1.152,61 €bezieht.

Damit ergibt sich ein voraussichtlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von

$(531,96€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 3.964,80 € pro Vormittags-Platz und Jahr.
$(900,24€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 6.709,66 € pro Ganztagsplatz und Jahr
$(1.152,61€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 8.590,63 € pro Krippenplatz und Jahr

Die tatsächlich benötigten städtischen Zuschussbeträge stehen letztlich erst im Nachhinein mit der bereinigten Ist-Jahresabrechnung fest / "Betriebskostenabrechnung" fest.

Je nach Art und Umfang der tatsächlichen Kosten und der Betriebskostenabrechnung können die vorausberechneten Schätzwerte unter – oder überschritten werden. Da z.B. die Betriebskostenabrechnungen von Kindertageseinrichtungen freier Trägern ohne kalkulatorische Kosten und ohne oder anderen buchungsmäßigen allgemeine Verwaltungskostenbeiträge ausgeführt werden, sind deren voraussichtlichen Platzkosten bei sonst gleicher Kostenstruktur wie bei städtischen Einrichtungen natürlich rechnerisch immer niedriger.

Wenn alle weiteren Plätze als Halbtagsvormittagsplätze eingerichtet werden und der Zuschußbedarf der städtischen Einrichtungen zugrundegelegt wird,

ergibt sich demnach bei einer **80%igen Versorgung** (durch Umsetzung der Maßnahmen gem. Vorlage B02/0309 ein geschätzter zusätzlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von

ca. 101.700 €

bei einer **85% igen Versorgung** mit Plätzen in Kindertagesstätten für weitere **122** (217-95) Plätze ein geschätzter zusätzlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von (122 x 3.964,80 €+ 101.700 €)

= ca. 586.000 €

bei einer **90% igen Versorgung** mit Plätzen in Kindertagesstätten für weitere **240** (335-95) Plätze ein geschätzter jährlicher städtischer Zuschussbedarf von (240x 3.964,80 €+ 101.700 €)

= ca. 1.054.000 €

Investive Kosten:

Zuschüsse von Land und Kreis für die Schaffung weiterer Plätze werden nicht gewährt. Die investiven Kosten geht damit zu Lasten der Stadt gffs. des Trägers. Zuschussmöglichkeiten seitens Dritter sind z.Zt. nicht bekannt.

Die investiven Kosten pro Platz sind abhängig von den beschlossenen Maßnahmen.

- A) Am "billigsten" bei den investiven Kosten sind natürlich Freiluft-/Waldgruppen. Bei geschätzten 3.000,- € für Bauwagen und Ausstattung sind pro Platz (ges. 15 Plätze) einmalig ca. 200,- € pro Platz in Ansatz zu bringen.
- B) Bei Raumumwidmungen, An-/Umbauten können je nach Maßnahme zwischen 500,- € und 5.000,- € pro Platz eingeschätzt werden.
- C) Bei Neubauten von Kindertagesstätten bewegen sich die investiven Kosten bei ca. 7.000 € pro Platz (ohne Grundstück)

Anlage(n)